BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

LUFTFAHRTAMT DER BUNDESWEHR

Genehmigung als Luftfahrtbetrieb für Luftfahrzeuge/Luftfahrtgerät der Bundeswehr

Nr.: LufABw-LTB-059-17

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) genehmigt nach § 30 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit Nr. 209 der Allgemeinen Regelung der Bundeswehr A1-275/2-8901 und der Bereichsvorschrift C1-275/2-8956 die Firma

General Atomics Aerotec Systems GmbH
Galileostraße 396
82131 Gauting

gemäß dem in der Anlage aufgeführten Umfang als Luftfahrtbetrieb zur Bearbeitung von Luftfahrzeugen der Bundeswehr.

Sie ist befähigt, Luftfahrzeuge der Bundeswehr, wie in der Anlage aufgeführt, nach den gültigen Vorschriften für die Militärluftfahrt zu entwickeln und instand zu halten sowie deren Verkehrssicherheit herzustellen. Der Betrieb unterhält ein für Luftfahrzeuge der Bundeswehr geeignetes Qualitätsmanagementsystem.

Diese Genehmigung ergeht nach erfolgter Prüfung des Betriebes und setzt eine weitere laufende Überwachung des Betriebes voraus. Grundlage für die Prüfung und laufende Überwachung sind die geltenden Vorschriften und die produkt- und leistungsbezogenen Qualitätssicherungsforderungen gemäß Anlage.

Die Genehmigung wird eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen, wenn das eingerichtete Qualitätsmanagementsystem nicht angewendet wird und/oder die festgestellte Qualitäts- und Leistungsfähigkeit nicht aufrechterhalten bleibt. Änderungen der Systemdokumentation bedürfen der vorherigen Zustimmung LufABw.

Mit dieser Genehmigung werden alle bisherigen Genehmigungen mit gleichem oder ähnlichem Inhalt unwirksam.

Im Auftrag

Köln, den 07.02.2025

LUFTFAHRTAMT DER BUNDESWEHR 19

Ohlschmid, LTRDir

Luftfahrtamt der Bundeswehr	**Genehmigung als Luftfahrtbetrieb zur Bearbeitung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät der Bundeswehr**	Ausgabe: 11
	Anlage zur Genehmigung Nr.: LufABw-LTB-059-17	

Firma:	General Atomics Aerotec Systems GmbH
Straße:	Galileostraße 396
PLZ/Ort:	82131 Gauting
Betriebsstätte:	Gauting

Der o. g. Betrieb erfüllt die Anforderungen gemäß der Bereichsvorschrift C1-275/2-8956 für die Bearbeitung des unten aufgeführten Genehmigungsumfangs.
Der Betrieb hält die Genehmigung, das in der Spalte „Einschränkungen“ aufgeführte Luftfahrzeug/Luftfahrtgerät der Bundeswehr zu entwickeln (E) und/oder herzustellen (H) und/oder instand zu halten (I).

Kategorie	Einschränkungen	Befähigung		
		E	H	I
Luftfahrzeug				
A1 Flugzeuge	Dornier 228-212	X		X

Oeltjen Bjoern

Digital unterschrieben von Oeltjen Bjoern
Datum: 2025.02.07 12:24:54 +01'00'

Oeltjen, TRDir und RefLtr 4 II b